

Lkw-Maut auf Bundesstraßen verteuert Logistik um 2 Milliarden Euro jährlich. Bayern mit ca. 6000 km betroffen

LBT-München: Trotz zunächst unveränderter Mautsätze wird die regionale Ausweitung der Lkw-Maut auf zusätzliche 40.000 Bundesstraßenkilometer ab 1. Juli 2018 zu einem erheblichen Kostenschub im Straßengüterverkehr von bis zu 2 Milliarden Euro jährlich führen. Hierauf weist der Landesverband Bayerischer Transport- und Logistikunternehmen LBT hin. Angesichts des enormen Instandhaltungsbedarfs der Verkehrsinfrastruktur muss die Leistungsstärke des Logistikstandortes Deutschland mittlerweile durch zwei Finanzierungssäulen gesichert werden. Die Ausweitung der LKW-Maut ist die Konsequenz einer Politik der verursachergerechten Nutzerfinanzierung-zusätzlich zur bereits vorhandenen Steuerfinanzierung. Hierzu fordert das Transportlogistikgewerbe, dass der zusätzliche Finanzierungsbeitrag der Wirtschaft für den Erhalt von Straßen und Brücken zweckgebunden und überjährig eingesetzt wird. Der Anteil der Mautkosten an den Gesamtkosten (Fahrzeug-, Personal- und Gemeinkosten) liegt bei bis zu 10 Prozent, kann aber je nach Tourenstruktur und Standort des Unternehmens und seiner Kunden stark variieren. Durch ihren Anspruch auf universelle Verfügbarkeit aller Waren an jedem Ort und zu jeder Zeit sind Industrie, Handel und Verbraucher direkte Verursacher von Gütertransporten. Die regionale Ausweitung der LKW-Maut auf alle Bundesstraßen zum 1. Juli 2018 kann sich deshalb auch auf die Fracht- und Verbraucherpreise auswirken, insbesondere auch im Flächenstaat Bayern mit seinem breiten Branchenmix und seiner wirtschaftsgeographischen Diversität. So werden alleine hier ca. 6.000 Kilometer Bundesstraßen von der Mautausweitung betroffen sein. Ausdrücklich begrüßt das Transportlogistikgewerbe das Bekenntnis der Bundesregierung zu einheitlichen Mautsätzen auf Autobahnen und Bundesstraßen. Dies trägt zur transparenten Kostendarstellung der Transportunternehmen gegenüber ihren Kunden bei und verhindert die Benachteiligung von Betrieben in ländlichen und revierfernen Regionen. Ausweichverkehre auf Landstraßen erwartet das Gewerbe nicht, denn mautfreie Umwege führen in der Regel zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen, wodurch monetäre Vorteile überkompensiert werden. Dies würde auch nicht im Interesse der Transportlogistikkunden sein. Zusätzlich zur Mautausweitung zum 1. Juli 2018 ist auf Basis des neuen Wegekostengutachtens zu Beginn des Jahres 2019 erneut mit geänderten Mautsätzen zu rechnen. Zur Vorbereitung auf den nächsten Kostensprung fordert das Gewerbe als ausreichenden zeitlichen Planungsvorlauf für Logistik, Industrie und Handel deshalb mindestens sechs Monate, gerechnet ab dem 1. Juli 2018. Damit würden die neuen Mautsätze frühestens zum 1. Januar 2019 wirksam. Die vorläufige Aufstellung des zum 1. Juli 2018 mautpflichtigen Bundesstraßennetzes ist unter www.mauttabelle.de der Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST) einsehbar

Georg-Brauchle-Ring 91
80992 München
Tel. (089) 12 66 29-0
Fax (089) 12 66 29-25
E-Mail: info@lbt.de
Internet: www.lbt.de

PRESSE- INFORMATION

München, 28.03.2018

Verantwortlich:
Ass. Sebastian Lechner
Abdruck honorarfrei
Beleg erbeten